

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Gemeindevertretung am 11.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.166.774 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.800.450 EUR
mit einem Saldo von	- 2.572.977 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	600.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	600.000 EUR
mit einem Fehlbedarf von	1.972.977EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 2.421.463 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.757.722 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.202.500 EUR
mit einem Saldo von	- 2.444.778 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	125.731 EUR
mit einem Saldo von	-125.731 EUR
Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	4.991.972 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 %
2. Gewerbesteuer auf	400 %

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 11.02.2026 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die von der Gemeindevertretung am 11.02.2026 beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

"Hiermit genehmige ich nach §97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach §92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt 2026."

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und der dazugehörige Haushaltsplan sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Biblis veröffentlicht unter <https://www.biblis.eu/rathaus/ortsrecht/haushaltsplan/>

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

Biblis, den 24.04.2026




Konstantin Großmann, Bürgermeister